



Volkshochschulausschuss am 21.06.2021		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/853/2021		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 07.06.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Volkshochschulausschuss	21.06.2021		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Bericht zur Gemeindeabrechnung 2020

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis

II. Rechtsgrundlage:

ÖrV des Volkshochschulkreises Lüdinghausen, Satzung für den Volkshochschulkreis Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die Abschlussrechnung für die Gemeindeumlage mit der Aufteilung und Ermittlung des Fehlbetrags 2020 ist im Anhang beigelegt. Der Ansatz für die gemeindliche Umlage für die VHS-Kommunen lag bei 166.700 Euro. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Ansatz auf 191.000 Euro angehoben. Der veränderte Ansatz ist im VHS-Ausschuss am 30.11.2020 bestätigt worden. Die Umlage für alle VHS-Kommunen zur Abdeckung des Fehlbetrags ist nach Haushaltsabschluss mit einem Ergebnis von 151.011,59 Euro niedriger ausgefallen als angesetzt. Dies ist insbesondere auf einen Zuschuss der Bezirksregierung Münster im Rahmen des Nottfonds Weiterbildung NRW zurückzuführen, der die durch die Corona-Pandemie verursachte Finanzierungslücke (negative Differenz zwischen den notwendigen Ausgaben und den gesamten laufenden Einnahmen) für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2020 ausgleicht. Die Umlage für alle VHS-Kommunen zur Abdeckung des Fehlbetrags (Sachkonto 448201) schlüsselt sich wie folgt auf: Ascheberg: 27.867,82 Euro; Nordkirchen: 25.781,42 Euro; Olfen: 22.560,06 Euro und Senden: 21.781,31 Euro. Der Anteil der Stadt Lüdinghausen liegt bei 53.020,97 Euro (Sachkonto 481101).

Im Sachkonto 414135 steht dem Ansatz in Höhe von 236.000 Euro Landeszuschuss ein Ergebnis in Höhe von 291.973,14 Euro gegenüber. Im Ergebnis enthalten ist der Zuschuss nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) in Höhe von 245.712,14 Euro (inkl. 2% Dynamisierung) sowie die Zuschusszahlung durch den Nottfonds Weiterbildung NRW in Höhe von 46.261 Euro.

Die geplante Zielgröße bei den Teilnahmegebühren wurde aufgrund der beiden Lockdowns und der damit verbundenen Schließung der Volkshochschule für Präsenzveranstaltungen nicht erreicht. Den prognostizierten Einnahmen aus Teilnahmegebühren in Höhe 375.000 Euro im Haushaltsansatz stehen 179.166,77 Euro Einnahmen aus Teilnahmegebühren gegenüber. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 sah Honorarzahungen in Höhe von 260.000 Euro vor. Aufgrund der Kursausfälle sind Honorarzahungen in Höhe von 118.104,68 Euro entstanden.

Die Anzahl der in 2020 durchgeführten Integrationskurse und die damit verbundenen Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke (BAMF-Mittel) sind aufgrund der Lockdown-Zeiten und der damit verbundenen Unterbrechungen der Sprachkurse niedriger ausfallen als mit 219.000 Euro im Ansatz geplant. Das Ergebnis liegt bei 189.238,88 Euro. Darin enthalten sind Zuschusszahlungen für pandemiebedingte Mindereinnahmen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Höhe von 62.827,86 Euro. Über das Sachkonto 531800 (Transferaufwendungen) wurden gemäß der Vorgaben 75% des Betrages (47.121,86 Euro) als Zuschuss an Kursleitende der unterbrochenen Integrationskurse ausgeschüttet.

Durch das Land geförderte Sprachförderkurse und Erstorientierungskurse mussten ebenfalls unterbrochen werden, was zu geringeren Einnahmen der Landesmittel führte, sodass der Ansatz in Höhe von 52.800 Euro nicht erreicht wurde. Eingegangen sind Zuweisungen in Höhe von 21.817,90 Euro. Ein in der Summe enthaltener Anteil in Höhe von 14.107,50 Euro konnte über die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ für die Durchführung eines Basiswissen-Kurses in Vorbereitung auf einen Hauptschulabschlusskurs generiert werden.

Die in den Sachkonten 448201 und 581101 aufgeführten Beträge bilden das Guthaben bzw. den Fehlbetrag der Mitgliedskommunen innerhalb der Kostenstelle 4360 ab. Sie führen bis zum Ende der Maßnahmen nicht zu einer Zahlungswirksamkeit. Es wurde prognostiziert, dass die Mittel aus den Jahren 2016 bis 2019, die als Guthaben innerhalb der Kostenstelle 4360 dargestellt werden, für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 benötigt werden. Es entstand im Jahr 2020 ein Defizit in der Kostenstelle 4360 Höhe von 81.342,10 Euro, welches das Guthaben in dem Bereich abschmilzt. Das verbleibende Guthaben wird für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 benötigt. 2021 ist mit weiteren finanziellen Auswirkungen der Pandemie zu rechnen. Ab 2022 werden ertragsseitig sinkende Zuweisungen vom Bund (BAMF-Mittel) bei fortlaufenden Personalaufwendungen zur Abwicklung und Nachbereitung der BAMF-Integrationskurse erwartet.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

s. Anhang

V. Anlagen:

- Jahresabschluss VHS
- Abschlussrechnung für die Gemeinden 2020: Aufteilung des Fehlbetrags